



Skiclub Appenzell
seit 1909



SCA – Beitragsreglement

2013

Genehmigt an der HV vom 10. November 2012

Die Hauptversammlung (HV), gestützt auf Kapitel II, Artikel 6 bis 11 der Statuten, beschliesst:

1. Zusammensetzung der Mitgliederbeiträge

Der Jahresbeitrag setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Anteil SCA
- Anteil OSSV
- Anteil SSV
- Abo „SnowActive“

Die Beiträge für die OSSV- und SSV-Mitgliedschaft, sowie für das Abonnement der SSV-Zeitschrift „SnowActive“ wird durch die jeweilige Organisation bestimmt und ist nicht Bestandteil dieses Reglementes.

2. Art, Kategorien und Höhe der Mitgliederbeiträge

Es werden folgende Beiträge an die Zentralkasse erhoben:

2.1 Jugendorganisation

Die Mitgliedschaft in der JO ist bis zum vollendeten 15. Altersjahr möglich. JO-Mitglieder bezahlen keinen Clubbeitrag und gelten nicht als stimmberechtigte SCA-Mitglieder.

2.2 Juniorenmitglieder

Mitglieder von 15 bis 20 Jahren gelten als Juniorenmitglieder. Sie bezahlen folgenden Jahresbeitrag:

- ohne „SnowActive“ Fr. 40.00
- mit „SnowActive“ Fr. 45.00

2.3 Seniorenmitglieder

Mitglieder ab 20 Jahren gelten als Seniorenmitglieder. Sie bezahlen folgenden Jahresbeitrag:

- ohne SSV/OSSV Fr. 40.00
- mit SSV/OSSV Fr. 60.00

Für spezielle SSV/OSSV-Mitgliedschaften (Freimitglied, C-Mitglied) beträgt der Jahresbeitrag Fr. 40.00

2.4 Familienmitglieder

Als Familien-Mitglied zählen maximal 2 Erwachsene ab 20 Jahren und x Kinder von 6-14 Jahren, die im gleichen Haushalt wohnen.

Eine Familien-Mitgliedschaft wird erreicht durch Anmeldung aller Kinder bei der Mitglieder-Verwaltung des SCA. Diese Anmeldung ist unabhängig von einer aktiven Teilnahme in der JO.

Die Familien-Mitgliedschaft zählt nur, wenn mindestens 1 Kind gemeldet ist. Mit dem Übertritt des letzten JO-Kindes in den Junioren-Status erlischt die Familien-Mitgliedschaft automatisch.

Wenn nur 1 Elternteil als Familien-Mitglied gemeldet ist plus die Kinder, kommt der zweite Elternteil nicht in den Genuss der Mitglieder-Vergünstigungen (z.B. Gartehüsli-Taxe).

Nicht-gemeldete Kinder gelten nicht als Mitglieder im Sinne von Mitglieder-Vergünstigungen.

Für alle (erwachsenen) Familien-Mitglieder reduziert sich der „Anteil SCA“ um je 10%. Ein allfälliger SSV-/OSSV-Anteil, sowie der Anteil für das Abo „SnowActive“ bleibt unverändert.

3. Inkasso der Mitgliederbeiträge

Das Inkasso der Mitgliederbeiträge (SCA, OSSV, SSV) erfolgt durch den Skiclub Appenzell. Auf der Rechnung sind die einzelnen Anteile aufgeführt. Die Beiträge für die aktive Teilnahme in der JO erfolgt separat durch die JO alpin / nordisch.

4. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des SCA beginnt am 1. Oktober des Vorjahres. Zur Berechnung der Kategorien-Zugehörigkeit ist der Jahrgang massgebend.

5. Schlussbestimmung

Das vorliegende Reglement wurde an der HV am 10. November 2012 genehmigt und tritt ab dem Geschäftsjahr 2013 in Kraft.

Skiclub Appenzell
Die Kommission